Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Mai 2025
(OR. en)

8690/25

MOG 42
YEMEN 2
CFSP/PESC 666
COPS 197

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	20. Mai 2025
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 20. Mai 2025 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zu Jemen.

ANLAGE

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU JEMEN

1. Die EU weist hin auf frühere Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 zu Jemen sowie auf ihre Entschlossenheit, die jemenitische Bevölkerung zu unterstützen, und sie bringt ihre tiefe Besorgnis über die erhebliche Verschlechterung der Sicherheitslage in Jemen zum Ausdruck und fordert alle Parteien auf, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, auch nach dem humanitären Völkerrecht, . Die EU verurteilt auf Schärfste die Drohungen und die willkürlichen Angriffe der Huthi, die gegen den internationalen Seeverkehr im Roten Meer und im Golf von Aden sowie gegen Israel gerichtet sind. Diese Angriffe stellen eine direkte Bedrohung für den Frieden und die Stabilität in der Region, den Welthandel und die Freiheit der Schifffahrt als globales öffentliches Gut dar, und sie gefährden die ohnehin bereits katastrophale humanitäre Lage in Jemen. Nach einem Jahrzehnt des Konflikts in Jemen erscheint der von den VN vermittelte Waffenstillstand fragiler denn je, und das Risiko einer weiteren Eskalation im Land und in der Region ist nach wie vor hoch. Im Kontext der Huthi-Angriffe geraten die Friedensbemühungen unter der Leitung der Vereinten Nationen ins Stocken, die Verbreitung von Waffen sowie terroristische Bedrohungen in Jemen und in der Region nehmen zu, während sich die humanitäre Lage im Land weiterhin in besorgniserregendem Maße verschlechtert und schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße zu verzeichnen sind. In dieser entscheidenden Phase muss ein Rückfall in einen umfassenden Krieg verhindert werden, denn dies wäre nicht nur für die jemenitische Bevölkerung katastrophal, sondern es bestehen auch Risiken negativer Ausstrahlungseffekte auf die Region im weiteren Sinn sowie Gefahren für die maritime Sicherheit und die Freiheit der Schifffahrt im Roten Meer. Zugleich wird die Lage in Jemen stark von der Dynamik in der gesamten Region beeinflusst.

2. Inmitten all dieser besorgniserregenden Entwicklungen und angesichts der wachsenden Gefahr eines Wiederaufflammens der Kämpfe im eigenen Land, fordert die EU zu erneuerter Entschlossenheit bei den Friedensbemühungen in Jemen auf. Die EU bekräftigt ihre nachdrückliche Unterstützung für die Vermittlungsbemühungen der VN sowie für regionale Initiativen im Sinne einer dauerhaften Waffenruhe in Jemen, einer Beendigung der Angriffe im Roten Meer und gegen Israel sowie der Rückkehr der Parteien zu konstruktiven Verhandlungen im Hinblick auf eine inklusive politische Lösung, die die politische und die wirtschaftliche Dimension sowie die Sicherheitsdimension des Konflikts beinhaltet. Frieden und Stabilität in Jemen sind zudem von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit der Golfregion und des Roten Meeres, daher ist der Einsatz vor Ort nach wie vor unerlässlich. Die EU setzt sich für die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Jemens ein, und sie wird den VN-Sondergesandten für Jemen und sein Team auf diplomatischem Wege und durch die Erleichterung und Finanzierung von Initiativen sowohl der offiziellen als auch der informellen Diplomatie weiterhin nachdrücklich unterstützen. Die EU würdigt die laufenden Anstrengungen regionaler Akteure, mit denen der Weg für eine

politische Lösung und dauerhaften Frieden im Land geebnet werden soll. Die EU ist bereit, ihr direktes Engagement zu verstärken, um eine Rückkehr der verschiedenen Parteien zum Dialog zu ermöglichen, um eine inklusive politische Lösung zu erreichen.

3. Die EU erkennt die Bereitschaft der jemenitischen Regierung an, Verantwortung und Führung zu übernehmen. Die EU wird ihre Unterstützung für die jemenitische Regierung und den Präsidialen Führungsrat bei deren Anstrengungen, um Reformen und verantwortungsvollen Staatsführung – insbesondere im Wege des „Comprehensive Reform Plan“ (umfassender Reformplan für die Regierung des Landes) – voranzubringen, fortsetzen, und sie unterstreicht die entscheidende Bedeutung von Einheit und kontinuierlicher Präsenz in der provisorischen Hauptstadt Aden. Zudem wird die EU weiterhin die „Consultation and Reconciliation Commission“ (Kommission für Konsultation und Aussöhnung) als wichtigste institutionelle Dialogplattform für die politischen Parteien in Jemen unterstützen. Die EU fordert die jemenitische Regierung und den Präsidialen Führungsrat dringend auf, die Einheit im Inneren zu stärken und die Bereitstellung grundlegender Dienste sowie die Wahrnehmung grundlegender Rechte für die jemenitische Bevölkerung besser zu gewährleisten, denn dies ist für die politische und wirtschaftliche Stabilität Jemens von entscheidender Bedeutung. Zudem ist die EU bereit, ihre Anstrengungen zur Unterstützung der jemenitischen Zivilgesellschaft zu intensivieren.

4. Im größeren Kontext erinnert die EU an Jemens Stimmverhalten in der VN- Generalversammlung, mit dem es der Verurteilung der Aggression Russlands gegen die Ukraine zugestimmt hat, und fordert Jemen auf, die Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit der Ukraine – im Sinne des Schutzes einer regelbasierten internationalen Ordnung und der Verwirklichung eines dauerhaften Friedens in der Ukraine – im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen fortzuführen.

5. Die EU ist zutiefst besorgt über die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in Jemen, die von hoher Inflation, fortlaufendem Wertverlust der Währung und einer alarmierenden Bankenkrise geprägt ist. Die EU ist bereit, die jemenitische Regierung bei der Entwicklung einer einheitlichen, inklusiven, dauerhaften und wirtschaftlich soliden Staatsführung zu unterstützen, um Korruption zu bekämpfen, Rechenschaftspflicht zu verstärken, die Mittelaufbringung zu verbessern, die Vereinheitlichung des Bankensystems voranzubringen und die humanitären Risiken zu mindern. Zu diesem Zweck ruft die EU die internationale Gemeinschaft, insbesondere VN-Gremien, internationale Finanzinstitute und Geber auf, ihr Engagement vor Ort zu koordinieren, um einer weiteren Verschlechterung und dem Risiko eines Zusammenbruchs der Institutionen der jemenitischen Regierung vorzubeugen.

6. In diesem Kontext wird die EU eine verantwortungsvolle Staatsführung der jemenitischen Regierung weiterhin unterstützen. Die EU unterstützt die Vereinheitlichung und die Funktionsfähigkeit des Sicherheitssektors der Regierung, insbesondere im Hinblick auf die

Reform des zivilen Sicherheitssektors und den Kapazitätsaufbau. In diesem Zusammenhang hat die EU bereits ihre Unterstützung für die jemenitische Küstenwache intensiviert, und sie ist bereit, sich an weiteren Anstrengungen mit internationalen Partnern zu beteiligen, um die Fähigkeiten der Küstenwache für Patrouillen auf See und für die Wahrung der Freiheit der Schifffahrt zu verstärken.

7. Die EU ist zutiefst besorgt über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Jemen: 19,5 Millionen Menschen (60 % der Bevölkerung) benötigen humanitäre Hilfe und humanitären Schutz, wobei die Wahrscheinlichkeit einer Abhängigkeit von humanitärer Hilfe bzw. humanitärem Schutz bei Frauen und Mädchen höher liegt. 9,6 Millionen benötigen dringend lebensrettende humanitäre Hilfe, 17,1 Millionen Menschen sind mit akuter Ernährungsunsicherheit konfrontiert, 4,8 Millionen sind Binnenvertriebene, 6 Millionen Frauen und Mädchen sind einem erhöhten Risiko von Missbrauch und Ausbeutung ausgesetzt, 2,3 Millionen Kinder sind akut unterernährt; zudem entfallen 35 % der Cholera-Fälle (weltweit) auf diese Gruppe. Die anhaltende militärische Eskalation, das Einsatzumfeld, das sich zunehmend verschlechtert, und die anhaltenden Übergriffe auf unparteiische humanitäre Hilfe in ganz Jemen, einschließlich der willkürlichen Inhaftierungen durch die Huthi, machen internationale Bemühungen, der jemenitischen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, zunichte; hinzu kommt ein beispielloser Rückgang bei internationalen Finanzmitteln. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen aufs Schärfste die anhaltenden willkürlichen Inhaftierungen von Bediensteten von VN-Gremien, NRO und diplomatischen Missionen vor Ort und bekräftigen ihre dringende Forderung nach deren sofortiger und bedingungsloser Freilassung. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor wichtige humanitäre Akteure in Jemen, wobei die EU seit dem Ausbruch des Konflikts im Jahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. EUR für Hilfe bereitgestellt hat. Angesichts der Verringerung der Finanzmittel aus internationaler Hilfe für Jemen und des in zunehmendem Maße komplexen Einsatzumfelds fordert die EU eine Verstärkung der humanitären Hilfe, und sie ruft alle Parteien auf, uneingeschränkten und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe gemäß dem humanitären Völkerrecht und den humanitären Grundsätzen zu gewährleisten, sowie der Verknüpfung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe, indem der multilaterale Rahmen für die humanitäre Reaktion unterstützt und überarbeitet wird und auf lokaler Ebene geleitete humanitäre Hilfsmaßnahmen stärker gefördert werden. Die Ernährungsunsicherheit ist akut: Ohne angemessene Unterstützung werden schätzungsweise 6 Millionen Menschen zusätzlich von Ernährungsunsicherheit auf der Stufe des humanitären Notfalls betroffen sein. Die EU unterstützt die dringend notwendige Entscheidung der VN, lebensrettende humanitäre Programme in den am schwersten betroffenen Gebieten zu priorisieren, und sie ruft die Geber auf, gemeinsames und auf Grundsätzen beruhendes Engagement fortzuführen, um den humanitären Raum zu wahren und eine humanitäre Katastrophe abzuwenden.

8. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind – in einem Team-Europa-Ansatz – entschlossen, ihre Entwicklungshilfe für Jemen, sofern möglich, fortzusetzen, um die Lebensbedingungen und die Lebensgrundlage für die Menschen in Jemen durch Investitionen in wirtschaftliche Erholung und Reformen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Resilienz des Staates und der Gesellschaft, unter anderem in Bereichen wie Ernährungssicherheit, Landwirtschaft, Elektrizität sowie der Bereitstellung von Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene, zu verbessern. Die EU wird weiterhin daran arbeiten, Zugang zu grundlegenden Diensten für die jemenitische Bevölkerung zu verbessern und dabei den Schwerpunkt besonders auf Frauen und junge Menschen legen.

9. Die EU wird sich weiterhin entschlossen für einen wirksamen Schutz der Menschenrechte und die Achtung des humanitären Völkerrechts in ganz Jemen einsetzen, unter anderem durch kontinuierliche unabhängige und unparteiische Überwachung und Dokumentation schwerer Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Die EU ist besorgt über die anhaltende Unterdrückung der Zivilgesellschaft sowie der Rechte von Frauen in Jemen, insbesondere durch die Huthi. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über die Auswirkungen des Konflikts auf die Zivilbevölkerung, und sie beklagt die große Anzahl ziviler Opfer und die zahlreichen Angriffe auf zivile Infrastruktur, auch im Zusammenhang mit der unterschiedslosen Wirkung von Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen. Die EU fordert die Parteien zudem dringend auf, zu gewährleisten, dass Kinder nicht für die Streitkräfte rekrutiert werden, nicht an den Feindseligkeiten beteiligt sind und vor den Auswirkungen der Feindseligkeiten geschützt werden. Rechenschaftspflicht und Unrechtsaufarbeitung sind unerlässliche Bestandteile des Friedensprozesses; sowohl die jemenitische Regierung als auch die Huthi sollten sich für weitere Freilassungen Gefangener einsetzen.

10. Die EU verurteilt die Verbreitung von Waffen zugunsten der Huthi und anderer nichtstaatlicher bewaffnete Gruppen – darunter als terroristisch eingestufte Gruppen wie Al-Shabaab und Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) – unter Verstoß gegen das Völkerrecht, sowie den dramatischen Anstieg des Waffenhandels in ganz Jemen, im Roten Meer und am Horn von Afrika, denn dadurch wächst die Gefahr für die Stabilität der Region. Die EU ist nach wie vor besorgt über die mutmaßlichen durch organisierte kriminelle Gruppen in der Region ermöglichten Verbindungen zwischen Huthi und Al-Shabaab. Die EU erinnert an die Verpflichtung aller Staaten, das Waffenembargo nach der Resolution 2216 (2015) des VN-Sicherheitsrats zu achten, und sie fordert Dritte – insbesondere Iran – auf, ihre Unterstützung und ihre Waffenlieferungen an die Huthi einzustellen und zur Deeskalation

beizutragen. Die EU wird den Verifikations- und Inspektionsmechanismus der Vereinten Nationen (UNVIM) weiterhin unterstützen und zugleich eine Stärkung des Mandats des Mechanismus fordern, um seine Rolle und Wirksamkeit bei der Durchsetzung des VN-Waffenembargos gemäß der Resolution 2216 (2015) des VN-Sicherheitsrats zu verbessern. Die EU behält sich weiterhin vor, destruktivem Verhalten der Huthi sowie der Belieferung der Huthi mit Waffen und ähnlichem Material – unter anderem im Wege weiterer restriktiver Maßnahmen – entgegenzuwirken.

11. Die EU wird ihr entschlossenes Engagement im Roten Meer im Wege ihrer im Februar 2024 eingeleiteten maritimen Verteidigungsoperation EUNAVFOR ASPIDES fortsetzen, die nach wie vor Schutz für Handelsschiffe bietet, die diese Gewässer durchfahren, und sie wird zudem ihren Beitrag zur Sensibilisierung für die maritime Sicherheit verstärken und zugleich nach Synergien mit der Operation EUNAVFOR ATLANTA Ausschau halten. Die EU ist nach wie vor entschlossen, alle Bemühungen, die mit dem Völkerrecht im Einklang stehen, zur Wahrung der Freiheit der Schifffahrt im Roten Meer, zum Schutz wichtiger Schifffahrtswege und zur Unterstützung der Wiederherstellung regulärer Handelsströme durch den Suezkanal, als Verbindung zum Mittelmeer, zu unterstützen und fordert alle Länder in der Region auf, sich diesen Bemühungen anzuschließen. Die EU würdigt die herausragenden Ergebnisse der Operation ASPIDES, mit der im ersten Jahr ihres Mandats über 440 Schiffe begleitet und eine größere Umweltkatastrophe im Roten Meer und in den Anrainerstaaten sowie weitere Unterbrechungen der Schifffahrtsrouten in der Region abgewendet wurden. Die EU fordert die Beendigung der Praxis des unterschiedslosen und willkürlichen Festhaltens von Handelsschiffen und deren Besatzung durch die Huthi, die Wahrung der Sicherheit der Seeleute und das Einstellen aller Handlungen, die den internationalen Handel behindern und die Sicherheit in der Region beeinträchtigen.

12. Die EU betont, wie wichtig eine enge Koordinierung und Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ist, um die maritime Sicherheit im Roten Meer zu wahren, eine breitere regionale Zusammenarbeit zu fördern und Ursachen maritimer Unsicherheit anzugehen, auch im Rahmen der Tätigkeit der entsprechenden EU-Sonderbeauftragten. In diesem Kontext wird die EU die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, Anrainerstaaten sowie gleichgesinnten Partnern verstärken.